

Wichtige Bedingungen für die Immobilienvermittlung

1. Sämtliche Angebote sind freibleibend und basieren auf Informationen, die mir der Eigentümer/die Eigentümerin erteilt hat; eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit kann deshalb nicht übernommen werden. Der Zwischenverkauf bzw. -vermietung bleibt dem Eigentümer/der Eigentümerin vorbehalten.
2. Alle Angebote und sonstigen Mitteilungen sind nur für den Adressaten/die Adressatin bestimmt und müssen vertraulich behandelt werden. Erfolgt gleichwohl eine Weitergabe an Dritte und kommt dadurch ein Vertrag zustande, so kann der Adressat/die Adressatin – unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche -Schadensersatz in Höhe der vereinbarten Provision schulden.
3. Ist dem Adressaten/der Adressatin eine nachgewiesene Vertragsabschlussgelegenheit bekannt, hat er/sie dies unter Offenlegung der Informationsstelle unverzüglich mir Larissa Klemmer von Klemmer Immobilien mitzuteilen.
4. Wird ein angebotenes Objekt später durch Dritte erneut angeboten, erlischt dadurch der Provisionsanspruch des Erstanbieters nicht. Um eine doppelte Provisionszahlung zu vermeiden, wird empfohlen, den nachfolgenden Anbietern die Vorkenntnis in Textform mitzuteilen und auf deren Maklerdienste zu verzichten.
5. Der Auftraggeber/die Auftraggeberin wird der Maklerin unverzüglich von einem Vertragsabschluss unterrichtet; er/sie ist verpflichtet, mir eine Vertragsabschrift zu übersenden.
6. Die Maklerin kann unter Wahrung des Transparenz- und Neutralitätsgebots sowohl für den Käufer/die Käuferin als auch für den Verkäufer/die Verkäuferin tätig werden und von beiden eine Provision verlangen, die sich im Regelfall auf jeweils 3,57 % (inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) vom Kaufpreis beläuft. Die genaue Höhe der Provision können Sie der vorangestellten E-Mail und der nachkommenden E-Mail mit der Bestätigung Ihrer Angaben entnehmen.
7. Kommt es aufgrund der Tätigkeit der Maklerin zum Abschluss eines Vertrags (z. B. Kauf, Miete, Pacht), wird die ortsübliche Provision geschuldet, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Dies gilt auch dann, wenn die Bedingungen des Vertrags von den in dem überlassenen Angebot genannten Konditionen in Höhe von maximal 50 % abweichen. Ein Provisionsanspruch entsteht auch, wenn der Vertrag erst nach Vertragsbeendigung abgeschlossen wird.
8. Der Provisionsanspruch ist mit dem Vertragsabschluss über das nachgewiesene bzw. vermittelte Objekt fällig.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne unter der 0176 976 949 04 oder unter der 03207/9244 932 telefonisch zur Verfügung.

Larissa Klemmer